



Kreis Ostholstein

Gleichstellungsbeauftragte

30. Tätigkeitsbericht

Silke Meints
Berichtsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Handlungsziele 2019

- a) Geschäftsführung des Gleichstellungsbeirats
- b) Durchführung von Informations- und kulturellen Veranstaltungen und Seminaren
- c) Förderung der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen
- d) Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- e) Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf gleichstellungsrelevante Auswirkungen, Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien mit dem Fokus auf Gleichstellungsfragen
- f) Fachlicher Austausch mit anderen Gleichstellungsbeauftragten
- g) Umsetzung des Projektes „Übernahme von Verhütungsmittelkosten“
- h) Suse Netzwerk - Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken
- i) Öffentlichkeitsarbeit über das Verfassen von Mitteilungen an die Presse, Gestaltung der GB-Internetseite, Broschüren, Flyer, Bereitstellen von relevanten Infobroschüren
- j) Frauenhaus Ostholstein
- k) Frauenberatung und Notruf Ostholstein



1. Einleitung

Im Berichtsjahr sind in Deutschland wichtige Ereignisse für die Demokratie und die Gleichberechtigung gefeiert worden:

100 Jahre Frauenwahlrecht, 70 Jahre Grundgesetz mit Gleichberechtigungsartikel und 25 Jahre aktiver Gleichstellungsauftrag.

1994 wurde Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes um den Satz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Im gleichen Jahr trat das „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“ in Schleswig-Holstein in Kraft.

In Ostholstein feierte der Frauennotruf sein 30-jähriges Bestehen und das Frauenhaus Ostholstein freute sich über die breite Unterstützung und schnelle Umsetzung der Pläne für ein neues Frauenhaus.

2. Handlungsziele 2019

a) Geschäftsführung des Gleichstellungsbeirats

Im Berichtszeitraum 2019 wurden fünf Beiratssitzungen organisiert und durchgeführt (30. Januar/Lebenshilfe Bad Schwartau; 13. März/ Haus der Jugend und Familie Ahrensböök; 30. April/Stiftungsgebäude Erlebnis Bungsberg; 28. August/Familienzentrum Ratekau; 24. Oktober/ Evangelisches Zentrum OH Eutin).

Im Oktober 2019 wurde Stephanie Stürholdt als neue Vorsitzende gewählt. Die Diplomverwaltungswirtin ist beim Zweckverband als Leiterin der Vergabestelle und Gleichstellungsbeauftragte tätig. Die Neuwahl wurde notwendig, nachdem die bisherige Vorsitzende, Kathrin Kunkel, aus persönlichen Gründen ihr Amt zur Verfügung stellen musste. Sie hatte seit der Konstituierung des Gleichstellungsbeirats im Oktober 2013 den Vorsitz inne und wird auch weiterhin als ordentliches Mitglied im Beirat vertreten sein.

Der Gleichstellungsbeirat hat eine beratende Funktion für Verwaltung und Politik in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern. Zuletzt hatte sich der Beirat für das Projekt Kostenübernahme von Verhütungsmitteln, bedarfsgerechte Kinderbetreuung und Gesundheitsversorgung sowie eine paritätische Gremienbesetzung stark gemacht.

In nächster Zeit werden die Themen „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“, „Geburtshilfliche Versorgungskonzepte im ländlichen Raum“ und „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ im Fokus stehen.

- Bezahlbarer Wohnraum und barrierefreier Wohnraum

Viele nicht mehr schutzbedürftige Frauen können die Frauenhäuser nicht verlassen, weil sie keine passende Wohnung finden. Das bestätigte auch die Regionale Servicestelle Frauen_Wohnen, die von Gewalt betroffene Frauen bei der Wohnungssuche unterstützt. Der Beirat schätzt die Lage auf dem Wohnungsmarkt lokal auch für andere Personengruppen mit geringem Einkommen als angespannt ein. Dazu



zählen z.B. Alleinerziehende, große Familien, Azubis, oder Menschen, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind. Er schlägt dem Kreis die Gründung eines Bündnisses für bezahlbares Wohnen vor, das eine Analyse der tatsächlichen Bedarfe an sozialem Mietwohnraum vornehmen und Vorschläge zur Verbesserung erarbeiten soll.

- Geburtshilfliche Versorgungskonzepte im ländlichen Raum

Werdende Eltern brauchen wohnortnahe Geburtshilfeeinrichtungen und Hebammenhilfe. Nach wie vor braucht Geburt Zeit und individuelle Begleitung. Heutzutage wird Geburtshilfe aber unter ökonomischen Gesichtspunkten geplant. Das hat Auswirkungen auf die Qualität der Versorgung von Frauen und Kindern in Ostholstein. So haben die Erreichbarkeit einer Klinik mit Geburtshilfe und die Begleitung durch eine Hebamme Auswirkungen auf den Verlauf einer Geburt.

Die schwierigen Berufsbedingungen der Hebammen (die Haftpflichtprämie für Hebammen mit Geburtshilfe lag 2019 bei 8.664 Euro/Jahr) führen dazu, dass diese aus der Geburtshilfe aussteigen und in die Präventionsarbeit gehen. In Ostholstein trifft dies bereits auf mehr als die Hälfte der Hebammen zu (Umfrage 2018).

Um ein verlässliches geburtshilfliches Versorgungskonzept zu erstellen, bedarf es aber in erster Linie der Einbeziehung von geburtshilflich tätigen Hebammen. Der Beirat sammelt Beispiele aus anderen Regionen, wie das besser gelingen kann. Der Kreis Nordfriesland (NF) hat z.B. einen „Hebammenruf“ etabliert. Die Kosten für die Rufbereitschaftspauschale und die Haftpflichtversicherung werden aus Mitteln des Landes, des Kreises NF und der Kommunen getragen.

- Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung hat für den Beirat hohe Priorität. Eine gute Betreuungsinfrastruktur, die in Quantität und Qualität den Wünschen und Bedürfnissen von Vätern und Müttern in unterschiedlichen Lebenslagen entspricht, ermöglicht häufig erst die Berufstätigkeit der Mütter und fördert eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit. Sie hat auch große Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder.

Dem veränderten Betreuungsbedarf, nach erweiterten, flexiblen Öffnungszeiten, Randzeitenbetreuung, Betreuungsplätzen für Grundschulkinder auch in den Ferien, muss noch besser entsprochen werden.

Geschäftsstelle des Gleichstellungsbeirats

Die Geschäftsführung beinhaltet alle organisatorischen Aufgaben wie Einladungen, Protokolle, Informationen verschicken und ins Kreistagsinformationssystem einstellen, Beschlüsse an die zuständigen Personen und Gremien weiterleiten, Formalitäten im Zusammenhang mit (Nach-)Besetzungen oder Sitzungsgeldern erledigen sowie die ständige Ansprechbarkeit für die Mitglieder und Interessierten. Außerdem wird der Beirat auch fachlich begleitet. Die Geschäftsführung wird durch die Gleichstellungsbeauftragte durchgeführt.

b) Durchführung von Informations- und kulturellen Veranstaltungen und Seminaren



Veranstaltungen sind eine Möglichkeit, das Thema Gleichstellung in die Öffentlichkeit zu tragen und Netzwerke zu bilden.

- Vortrag von Ministerin Dr. Sütterlin-Waack zum Thema Gleichstellung

Am 16. Januar 2019 luden der Kreissenorenbeirat, der Gleichstellungsbeirat und der Arbeitskreis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion zur Gleichstellungspolitik, mit der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes SH, ins Kreishaus ein. (ca.40 TN)

- Damenwahl oder Frauenstimmrecht

„100 Jahre Frauenwahlrecht in Eutin im Spiegel der örtlichen Presse“ lautete der Titel einer Veranstaltung, am 18. Januar 2019, die mit der Eutiner Landesbibliothek zum 100-jährigen Bestehen des Wahlrechts von Frauen in Deutschland organisiert wurde. Die Referentin, Regine Jepp, vom Büro für Eutiner Stadtgeschichte, ging der Frage nach, ob es in Eutin eine Frauenwahlrechtsbewegung gab und wie diese aussah. (ca. 60 TN)

- Servicestelle Frauen_Wohnen

In Kooperation mit der Regionalen Servicestelle Lübeck/Ostholstein wurden am 7. März 2019 im Familienzentrum Eutin Wohnungsbaugesellschaften, Beratungsstellen und andere Interessierte näher über das Projekt informiert. Ziel ist es, Frauen nach Beendigung des Schutzbedarfes aus den Frauenhäusern wieder in ein eigenes Mietverhältnis zu begleiten. (ca. 30TN)

- Fachtag „Angekommen?“

Auf dem Fachtag „Angekommen?“ am 8. Mai 2019 ging es in einem Vortrag und 5 Workshops um die Herausforderungen für Männer mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung. Ein Workshop war dem Thema Frauen reserviert. Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Migrationsmanagement und der Nordkirche und dem Kirchenkreis Ostholstein. (ca. 60 TN)

- Wie die Gleichberechtigung ins Grundgesetz kam – 70 Jahre GG

Am 18. Mai 2019 wurde der Film „Sternstunde ihres Lebens“ im Kommunalen Kino Eutin gespielt. Er zeigt, wie die Abgeordnete und Juristin Elisabeth Selbert 1948 hartnäckig für die Aufnahme des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz der zukünftigen Bundesrepublik Deutschland kämpfte. Die Filmvorführung fand in Kooperation mit dem Kulturbund Eutin e.V. statt. (ca. 60 TN)

- Vortrag „70 Jahre Grundgesetz und die Gleichberechtigung“

Auf Einladung der Frauen im Sozialverband Ostholstein (SoVD) hielt die Gleichstellungsbeauftragte einen Vortrag. Sie erinnerte an die vier Mütter des Grundgesetzes, die die Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels in das Grundgesetz durchsetzten und berichtete über aktuelle Gleichstellungsthemen. (ca. 30 TN)

- Gewalt kommt nicht in die Tüte

Am 30. November 2019 wurden 500 Brötchen auf dem Marktplatz in Eutin verteilt, um auf das Hilfeteléfono 08000 116 016 und die Beratungsmöglichkeiten im Falle von Gewalt aufmerksam zu machen.



(Aktiv dabei: Gleichstellungsbeauftragte Stadt Eutin und Kreis OH, Bürgermeister, Bürgervorsteher/in, Polizei, Frauenhaus Ostholstein)

- „Frauen for future –Wirksamer Klimaschutz jetzt?“

Zu diesem Thema lud die Eutiner Frauenrunde gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten die neue Klimaschutzmanagerin des Kreises am 16. November 2019 zu einem Vortrag in die Alte Straßenmeisterei ein. (ca.60 TN)

d) Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen und Positionen, in denen sie unterrepräsentiert sind

Auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes ist die GB an allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten zu beteiligen.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an **Personalauswahlverfahren** teil, insbesondere dann, wenn im betreffenden Bereich Frauen unterrepräsentiert waren oder wenn es sich um eine Führungsposition handelte. Außerdem beteiligte sie sich an den **Monatsgesprächen** mit dem Fachdienst Personal und Organisation und dem Personalrat, um aktuelle Maßnahmen zu erörtern. Darüber hinaus fanden regelmäßig Gespräche mit der Fachdienstleiterin 0.10. statt.

Der Frauenanteil an Führungspositionen hat sich weiter positiv entwickelt. Bei den Fachdienstleitungen (inkl. Stabstellen mit Führung) lag der Frauenanteil Ende 2019 bei 53 %.

Am 8. März 2019 wurde zum Thema „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ eine interne Fortbildung organisiert. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist kein Kavaliersdelikt, sondern erfüllt den Tatbestand der Diskriminierung wegen des Geschlechts im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzten sich mit den Hintergründen und Handlungsmöglichkeiten auseinander.

In den Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte die Gleichstellungsbeauftragte ihren Aufgabenbereich vor und wies auf die Angebote der Kreisverwaltung hin. Familienfreundliche Zeitstrukturen machen es Müttern und Vätern leichter, in gewünschtem Umfang erwerbstätig zu sein. Die Kreisverwaltung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine gleitende Arbeitszeit (Rahmenarbeitszeit von 6.30 – 19.30 Uhr nach „DVflex“) und eine Reihe von Arbeitszeitmodellen. Neben verschiedenen Teilzeitvarianten gibt es die Möglichkeit zu alternierender Telearbeit. (34 Frauen, 23 Männer in Telearbeit Stand: 31.12.2019).

Seit 2016 bietet die Kreisverwaltung über die Stiftung „Familie und Beruf Ostholstein“ eine Kindernotfallbetreuung an. Beschäftigte der Kreisverwaltung, der Stiftungen und Mitglieder der Selbstverwaltung (für die Zeiten ihrer Tätigkeit) können so in unvorhergesehenen Notfällen kurzfristig eine kostenlose Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. 2019 wurde von der Stiftung erstmalig eine Betreuung in den Sommerferien angeboten. Für Kinder von Beschäftigten stehen außerdem Belegplätze in der Kindertagesstätte „Kinderinsel“ in Eutin zur Verfügung.

Erreichen einer ausgeglichenen Teilhabe von Frauen und Männern in politischen Gremien



Gemeinsam mit dem überparteilichen Kommunalpolitischen Frauennetz Ostholstein (KopF-OH), das sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik einsetzt, wurde 2019 eine dreiteilige Seminarreihe angeboten. Die Themenbereiche erstreckten sich von „Durchsetzungsstrategien“ über „Aufgaben der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung“ bis zur „Beteiligung an der Bauleitplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Belange“. Die Organisations- und Pressearbeit wurde durch die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises erledigt. (ca. 20 TN pro Seminar)



Am 21. September 2019, veranstaltete der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Ostholstein einen „Talk auf dem roten Sofa“. Fünf Politikerinnen erzählten im lockeren Gespräch von ihrem „Weg in die Kommunalpolitik“. Die Veranstaltung anlässlich des „Tag der Demokratie“, fand im „Hafenraum“ in Neustadt i.H. statt. Ziel war es, Anregungen für den Einstieg in die Politik zu geben, andere Frauen kennen zu lernen, die ebenfalls in der Kommunalpolitik aktiv sind, sich auszutauschen und ostholsteinweit Kontakte zu knüpfen. (ca. 40 TN)

e) Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf gleichstellungsrelevante Auswirkungen, Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien mit dem Fokus auf Gleichstellungsfragen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, gleichstellungsrelevante Belange in die Arbeit des Kreistages und die Verwaltung einzubringen und Verwaltungsvorlagen auf gleichstellungsrelevante Auswirkungen zu prüfen. Dazu hat sie an vielen Ausschusssitzungen teilgenommen und hat dort ihre Anregungen eingebracht.

Anfang 2019 wurden die Ergebnisse einer - zusammen mit dem Fachdienst Gesundheit durchgeführten - anonymen Umfrage unter den im Kreis Ostholstein tätigen Hebammen vorgestellt. Ziel war es, die geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen im Kreis besser einschätzen zu können. Die zentralen Ergebnisse waren, dass mehr als die Hälfte der Hebammen nicht mehr geburtshilflich tätig sind. Nur noch 12 Prozent der Hebammen bieten eine 1:1 Betreuung bzw. außerklinische Geburtshilfe/ Hausgeburt an. Von 1097 Geburten in der Klinik (2018) verließen 161 Frauen, das Krankenhaus ohne nachbetreuende Hebamme. Die Hebammen beklagen steigende Kosten bei sinkenden Einnahmen. Sie benannten u.a. die hohen Fixkosten (Haftpflichtversicherung), das hohe wirtschaftliche Risiko, den hohen Dokumentationsaufwand, aufwändige Abrechnungen sowie lange Anfahrtswege als Probleme. Zu den Zukunftsperspektiven befragt antworteten 65% der Hebammen, dass sie in den nächsten drei Jahren ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Beruf ganz aufgeben wollen.

f) Fachlicher Austausch mit anderen Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitskreisen

Zur Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis wurden fünf Arbeitskreissitzungen organisiert. Sie dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch und zur Planung gemeinsamer Aktionen wie zum „Tag der Demokratie“. Es findet eine Positionierung und



Zusammenarbeit zu verschiedenen gleichstellungspolitischen Themen statt.

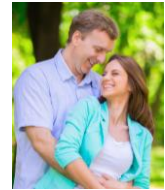
Neue Gleichstellungsbeauftragte werden kontinuierlich bei der Einarbeitung unterstützt. Im Jahr 2019 wurden in fünf Kommunen die GB-Stellen neu besetzt: Stadt Fehmarn (Januar), Gemeinde Stockelsdorf (Januar), Gemeinde Ratekau (März), Gemeinde Scharbeutz (Juli) und Stadt Eutin (Juli).

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Sitzungen der KIK-Runde Ostholstein teil. KIK steht für Kooperations- und Interventionskonzept. Das KIK-Netzwerk tauscht sich zur Vorgehensweisen bei häuslicher Gewalt aus. Die Teilnehmenden kommen aus den Bereichen Amtsgericht, Polizei, Behörden und Beratungsstellen. Menschen sollen für Gewalt in der Familie sensibilisiert und auf praktische Möglichkeiten des Eingreifens, der Prävention und Hilfe hingewiesen werden.

g) Umsetzung des Projektes „Übernahme von Verhütungsmittelkosten“

Der Kreis Ostholstein übernimmt für Frauen und Männer, die Sozialleistungen beziehen, die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisationen. Im September 2019 wurde ein Evaluationsbericht vorgelegt. Die Möglichkeit der Kostenübernahme traf auf eine große Nachfrage bei den anspruchsberechtigten Personen und fand hohe Akzeptanz bei den Kooperationspartnerinnen und -partnern.

Das Projekt ermöglicht es Frauen und Männern mit geringem Einkommen, ihre Verhütungsmittel selbstbestimmt zu wählen, sicher zu verhüten und somit ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.



Die Gleichstellungsbeauftragte begleitete und unterstützte die Schwangerenberatungsstellen kontinuierlich bei der Umsetzung des Projektes. So wurden neben Arztpraxen und Apotheken auch die Familienzentren, Jobcenter, Gleichstellungsbeauftragten, Mitglieder des Gleichstellungsbeirates, Hebammen im Kreisgebiet gezielt über das Projekt informiert und mit Informationen versorgt. Der Der Flyer liegt in Deutsch, Englisch und Arabisch vor.

Ende 2019 beschloss der Kreistag, das Projekt um ein weiteres Jahr zu verlängern.

h) Suse-Netzwerk – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken

Frauen mit Behinderung sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einem erhöhten Risiko von Gewalt ausgesetzt. *Suse (sicher und selbstbestimmt)* ist ein regionales, inklusives Netzwerk zwischen Behinderteneinrichtungen und Frauenberatungsstellen. Es hat sich zum Ziel gesetzt, Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu stärken und ihnen einen barrierefreien Zugang zu den Beratungsstellen im Kreis Ostholstein zu ermöglichen. Auch die Frauenbeauftragten in Werkstätten, die es seit 2017 verpflichtend gibt, sind im Suse-Netzwerk vertreten.

Im Berichtszeitraum wurden acht Netzwerktreffen organisiert. Themen waren dabei u.a. die Handlungsleitlinien und Empfehlungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderungen (vom Landespräventionsrat und Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen) und die „Istanbul-Konvention“. Diese wurde vom



Europarat beschlossen und ist seit Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland (<https://www.ab-jetzt.org/>).

Unter dem Motto „Meine Stärken, meine Rechte“ wird für Mai 2020 ein Fachtag gegen Gewalt geplant.

i) Öffentlichkeitsarbeit über das Verfassen von Mitteilungen an die Presse, Gestaltung der GB Internetseite, Broschüren, Flyer, Bereitstellen von relevanten Infobroschüren

Pressemitteilungen wurden zu folgenden Themen erstellt:

- 100 Jahre Frauenwahlrecht in Eutin, Vortrag in Kooperation mit der Eutiner Landesbibliothek
- Kompetent und schlagfertig reagieren lernen, Workshop mit Barbara Hagen-Bernhardt
- Wie die Gleichberechtigung ins Grundgesetz kam, Spielfilm über Elisabeth Selbert
- Ausstellung im Kreishaus „Die Hälfte des Himmels – 99 Frauen und Du“
- Kreispräsident eröffnet Ausstellung „Die Hälfte des Himmels“ im Kreishaus
- Seminarangebote für Frauen – Gemeindevertretung/Stadtvertretung , so funktioniert es
- Mut machende Beispiele beim Talk auf dem Roten Sofa Mein Weg in die Politik
- Wie sehen unsere Städte und Dörfer in Zukunft aus? - Seminar zur Bauleitplanung für Frauen
- Gleichstellungsbeirat wählte neue Vorsitzende
- Kreis flaggt gegen Gewalt an Frauen, „Frei leben ohne Gewalt“

Auf der **Internetseite** der Gleichstellungsbeauftragten wurden aktuelle gleichstellungsrelevante Informationen aufbereitet und Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle angekündigt.

In Zusammenarbeit mit dem Migrationsmanagement des Kreises ging die Broschüre „Anlaufstellen, Hilfen und Netzwerke für Neuzugewanderte Frauen im Kreis Ostholstein“ in die Neuauflage. Mit den Informationen soll zugewanderten Frauen der Start in Ostholstein erleichtert werden. Die Broschüre ist in verschiedenen Sprachen verfügbar: Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Tigrinya und Türkisch und liegt an verschiedenen Stellen im Kreis aus. Sie steht auch in digitaler Form zur Verfügung

<https://www.kreis-oh.de/Soziales-Familie-Gesundheit/Migration-und-Teilhabe/index.php?La=1&object=tx,2454.18131.1&kat=&quo=2&sub=0>

j) Frauenhaus Ostholstein

Die Planungen für das dringend benötigte neue Frauenhaus Ostholstein wurden in 2019 fortgesetzt. Nachdem die Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein erfolgreich die Fördermöglichkeiten u.a. durch das IMPULS Programm zur Sanierung von Frauenhäusern geprüft hatte, ging es in die Umsetzungsphase. Im Juni 2019 übergab Gleichstellungsministerin Sütterlin-Waack einen Förderbescheid für den Neubau. Der Kreis stellte ebenfalls Mittel zur Verfügung. Die Gleichstellungsbeauftragte begleitete



den Prozess. Die Fertigstellung des neuen Frauenhauses wurde für Frühjahr 2020 in Aussicht gestellt. Tatsächlich fand am 13. Februar 2020 die feierliche Schlüsselübergabe statt und der Umzug steht bevor.

Hinsichtlich der Größe des Objektes, der Flächenverteilung, Zimmergrößen sowie der Barrierefreiheit und infrastrukturellen Anbindung stellt der Neubau einen zeitgemäßen Ersatz für das alte Frauenhaus dar.

k) Frauenberatung und Notruf Ostholstein

Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ist nach wie vor aktuell. Laut Bundeskriminalamt wurden 2018 in Deutschland 122 Frauen von ihren Partnern oder Ex-Partnern umgebracht, ein Opfer jeden dritten Tag. Insgesamt waren 114.393 Frauen (und 26.362 Männer) im Jahr 2018 von Partnerschaftsgewalt betroffen.

Um der Statistik ein Gesicht zu verleihen wurde zum 30-jährigen Bestehen des Frauennotrufs Ostholstein vom 30. August bis 12. September 2019 die Ausstellung „Die Hälfte des Himmels – 99 Frauen und DU“ im Kreishaus gezeigt.



Die Ausstellung zu Selbstbewusstsein und Gewalt zeigte 99 Portraits von Frauen im Alter zwischen 15 und 92 Jahren. Auf Audio Geräten waren Interviews zu hören, in denen die einzelnen Frauen erzählen, wie sie in ihrem Leben mit Gewalt in Berührung gekommen sind. Kreispräsident Harald Werner und die Kuratorin Annette Schiffmann eröffneten die Ausstellung. www.haelfte-des-himmels.de

Der 1989 gegründete Verein bietet heute als „Frauenberatung und Notruf Ostholstein“ in den zwei Beratungsstellen Eutin und Neustadt i.H. Unterstützung für Frauen und Mädchen an, wenn sie von Gewalt betroffen sind oder waren.

Der Verein wird überwiegend durch Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Ostholstein sowie der Städte Eutin und Neustadt und weiterer Kommunen im Nordkreis finanziert. Laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom Oktober 2019 wird angestrebt, das für den Vereinsvorstand aufwändige Antragsverfahren künftig zu vereinfachen.

